



Jahresrückblick 2007

1. Allgemeines

Das erste Jahr nach Gründung des Zweckverbandes ist beendet. Keiner hat erwartet, dass die Zusammenlegung von vier verschiedenen Veterinärbereichen zu einer neuen Behörde von Anfang an reibungslos läuft. Das Ziel, dass auch in der Gründungsphase mit dem entsprechenden internen Mehraufwand der Bürgerservice nicht leidet, wurde aber erreicht. Nach kurzer Zeit stellten sich die Synergieeffekte ein. Die Resonanz von den Bürgern und betroffenen Berufsgruppen ist durchweg positiv. Durch Wegfall einiger Stellen und Bildung einer Zentrale in Roffhausen änderten sich die Aufgaben an zahlreichen Arbeitsplätzen. Häufig nahm der Arbeitsumfang deutlich zu. Da neben dem Alltagsgeschäft auch die Aufbau- und Startarbeiten zu bewältigen waren, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel geleistet. Weil der Zweckverband eine eigenständige Behörde ist, muss er auch viele Aufgaben selber wahrnehmen, die bei den Landkreisen/der Stadt Wilhelmshaven ein „Hauptamt“ übernimmt.

Im Zweckverband waren Ende 2007 tätig:

	gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund
Tierärztliches Personal	13*	7	4*	2
Lebensmittelkontrolleure	10	5	3	2
Verwaltung	13	9	2	2
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	39			

* In Brake ist derzeit eine Tierarztstelle mit zwei Halbtagskräften besetzt (daher eigentlich 12 Tierärzte/Tierärztinnen)

Personalwechsel des hauptamtlichen Personals ergaben sich im Jahr 2007:

Datum	Standort	Weggang	Grund	Nachbesetzung
01.03.2007	Brake	Verwaltungsang.	Stelle LK Wesermarsch	01.05.2007
01.04.2007	Roffhausen	Verwaltungsang.	Stelle LK Friesland	01.05.2007
01.07.2007	Brake	Tierarzt	Ruhestand	01.11.2007
11.10.2007	Roffhausen	Tierärztin	Mutterschutz/Elternzeit	15.10.2007
01.11.2007	Wittmund	Tierarzt	Stelle LK Aurich	01.11.2007
01.11.2007	Roffhausen	Tierärztin	Wechsel nach Wittmund	01.12.2007
15.12.2007	Roffhausen	Verwaltungsang.	Wegzug nach Süddeutschland	01.01.2008

Obleich der Wechsel auf entfernte Dienstorte weitestgehend vermieden wurde, müssen einige Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen weitere Anfahrtswege zur Arbeit in Kauf nehmen, für andere verkürzte sich aber auch die Wegstrecke.

Aus finanzieller Sicht hat sich der Zweckverband bewährt. Neben den im Vorfeld geplanten Einsparungen ergaben sich zusätzlich für 2007 **Haushaltsreste in sechsstelliger Höhe**. Es erfolgt somit eine Erstattung an die beteiligten Landkreise und die Stadt Wilhelmshaven.

Auch auf Grund einer Forderung aus dem EU-Recht wurde auch in allen Veterinärämtern Niedersachsens ein **Qualitätsmanagementsystem (QM)** eingerichtet. Das Jahr 2007 war für den Zweckverband die Einführungs- und Umsetzungsphase. Das QM-System war gut geeignet, Arbeitsprozesse an den verschiedenen Standorten zu harmonisieren. Ein unabhängiges Auditorenteam überprüfte das System im Dezember 2007 mit sehr gutem Ergebnis.

Im Jahr 2007 wurden vom Zweckverband zahlreiche **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt, hierbei wurden die Anforderungen an Kennzeichnung und Erfassung der Tiere, der



Lebensmittelsicherheit inkl. Arzneimittel und auch Einhaltung der Tierschutzanforderungen überprüft. Das Veterinäramt bekam zu überprüfende Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte, auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinekontrollen, anlassbezogene Kontrollen durch. Bei Mängelfeststellungen kam es zu Prämienabzügen durch die Landwirtschaftskammer.

Die Umstellung vom nationalen Recht auf **EU-Recht** ist nicht immer einfach. Da die EU in der Regel die Rechtsvorgaben EU-weit mittels Verordnung vorgibt (praktisch direkt als „Gesetz“) und häufig nicht wie vormals mittels Richtlinie, die innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden muss, fehlen oft die konkreten, klaren Regelungen. Da EU-Recht über nationalem Recht steht, gibt es derzeit häufig die unbefriedigende Situation, dass von deutschen Gesetzen oder Verordnungen nur noch einzelne Paragraphen anzuwenden sind, die nicht vom EU-Recht überlagert sind. Außerdem ist von Bürokratieabbau beim EU-Recht kaum etwas zu merken. Im Gegenteil, der Aufwand hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Als Beispiel wird die Tierschutztransportverordnung der EU genannt. Demnach dürfen Landwirte oder Tierärzte ihre eigenen landwirtschaftlichen Nutztiere nur noch bis 65 Kilometer fahren. Für Fahrten darüber hinaus müssen Sie Schulungen und Prüfungen zwecks Erlangung der Befähigungsnachweise durchlaufen. In der Praxis werden solche Transporte von Tierhaltern über 65 Kilometern fast ausschließlich zur Verbringung zu Auktionen nach Leer, Oldenburg und Verden getätigt. Bei den wertvollen Zuchttieren hat jeder Tierhalter ein ureigenes Interesse, die Tiere pfleglich und sorgsam zu transportieren. Auch wird der eigene Transport und nicht der Sammeltransport aus Gründen der möglichen Krankheitsübertragung begrüßt.

Leider wurden nicht immer rechtskonforme Zustände im Zweckverbandsgebiet festgestellt. Wegen gravierender Verstöße hat der Zweckverband im Jahr 2007 **7 Straf- und 96 Ordnungswidrigkeitenverfahren** eingeleitet. Einige dieser Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

2. Tierseuchen

a) Tierzahlen

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	2.398	585	950	820	43
Rinder	287.759	81.671	122.625	78.601	4.862
Schweinehalter	474	105	86	274	9
Schweine	84.984	33.720	7.893	40.594	2.777
Schafhalter	759	171	381	186	21
Schafe	32.100	9.076	17.636	3.243	2.145
Geflügelhalter	1.523	563	321	566	73
Geflügel	507.662	276.204	40.230	189.999	1.229

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Glücklicherweise ist das Zweckverbandsgebiet im Jahr 2007 von hochansteckenden Tierkrankheiten, die den Einsatz eines Tierseuchenkrisenzentrums notwendig machen würden, verschont geblieben. Nach wie vor kann aber jederzeit ein Fall von **Vogelgrippe** auftreten, da das Virus offenbar vereinzelt in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Es haben zahlreiche Untersuchungen von Wildvögeln stattgefunden. Bei Wildvögeln ist es allerdings nicht sinnvoll, dass jeder toter Wildvogel untersucht wird, sondern nur bei Auffälligkeiten in dem Gebiet, denn es gibt auch gezielte Monitoringprogramme an den Rastplätzen der Tiere. Im Zweckverbandsgebiet ist der Erreger der Vogelgrippe dabei bisher nicht nachgewiesen worden, dennoch ist weiterhin eine große Aufmerksamkeit insbesondere bei den Freilandhaltungen geboten. Auffälligkeiten sind sofort dem Veterinäramt zu melden.



Den Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche würde der Zweckverband nicht alleine bewältigen müssen, denn es ist zwischen dem Zweckverband und den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Wittmund und der Stadt Wilhelmshaven ein Vertrag geschlossen worden. Alle gemeinsam werden die Kräfte bündeln, um möglichst schnell und effizient die Seuche zu bekämpfen, also auch die Katastrophenschutzstellen der Kommunen.

Im September fand eine eintägige Schweinepestübung statt, die vom Land Niedersachsen vorbereitet war. Es wurde unter anderem auch die Tötung und unschädliche Beseitigung von großen Geflügelbeständen geübt. Das LAVES bescheinigte dem Veterinäramt eine vollständige und gute Aufgabenbewältigung.

c) Untersuchungen von Rindern und Schafen

Die im Sommer 2006 erstmals in Deutschland aufgetretene **Blauzungenkrankheit** wurde im Sommer 2007 auch im Zweckverbandsgebiet festgestellt. Der Serotyp 8 hat sich mittlerweile auf ganz Deutschland und auf viele benachbarte Länder Westeuropas ausgebreitet. Im Jahr 2007 hat der Erreger seine krankmachenden Eigenschaften verstärkt. Während im Jahr 2006 in Deutschland nur relativ wenige Tiere an der Infektion klinisch erkrankten, nahmen die deutlich sichtbaren Krankheitserscheinungen 2007 drastisch zu und zahlreiche Tiere verendeten an der Blauzungenkrankheit. Auch im Zweckverbandsgebiet gab es erste Todesfälle. Es wird ab dem Sommer 2008 im Zweckverbandsgebiet eine dramatische Ausbreitung der Krankheit befürchtet, die den Menschen allerdings nicht befallen kann. Voraussichtlich ab Frühsommer 2008 wird ein Impfstoff zur Verfügung stehen. Da der Impfstoff zunächst nur in begrenzter Menge zur Verfügung steht, ist geplant nur Kühe und Schafe zu impfen.

Von den 4.952 im Jahr 2007 auf Blauzungenkrankheit untersuchten Tieren waren 128 positiv. Diese 128 positiven Tiere verteilten sich auf 66 Bestände.

Bestände mit Feststellung der Blauzungenkrankheit:

Gesamt	Wesermarsch	Friesland	Wittmund	Wilhelmshaven
66	41	14	11	0

Auch an der Ausbruchshäufigkeit ist ersichtlich, dass sich die Erkrankung 2007 allmählich vom Süden Niedersachsens weiterverbreitet hat.

Ein Schwerpunkt der täglichen Arbeit ist die **BHV1-Bekämpfung**. Es handelt sich dabei um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung der Rinder. Sie wurde viele Jahre freiwillig bekämpft. Seit Dezember 2001 ist eine Untersuchung der Tiere Pflicht. Rinder dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur mit amtlichen BHV1-Freiheitsattesten gehandelt werden, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Leider wurden immer wieder Verstöße gegen diese Vorschrift festgestellt. Daher wurden diesbezüglich zahlreiche Bußgelder verhängt. Die Tierhalter riskieren bei Zukäufen ohne Attest nicht nur ihren für den Zuchttierverkauf wichtigen Seuchenstatus sondern zudem erhebliche Rückforderungen von übernommenen Untersuchungsgebühren durch die niedersächsische Tierseuchenkasse. Ein einmal infiziertes Tier ist und bleibt lebenslang Virusträger. Alle Rinder, die Virusträger sind, müssen seit 2007 mit zusätzlichen roten Ohrmarken gekennzeichnet sein. Wenn kein Sanierungskonzept vorgelegt werden kann, dass die Bestände in drei Jahren frei sind, müssen alle Rinder über drei Monate regelmäßig geimpft werden. Mit großem Aufwand wurden von den praktizierenden Tierärzten folgende Blutentnahmen bzw. Schutzimpfungen durchgeführt:

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	104.542	7.988	7,6
Tankmilchproben	3.946	94	2,4
Impfungen	145.331	-	-

Insgesamt sind im Zweckverbandsgebiet 68,42% der Bestände anerkannt BHV1 frei.



Sehr weit verbreitet ist die **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)**, die im Jahr 2004 von der Meldepflicht zur Anzeigepflicht angehoben wurde, ein Zeichen einer nahenden großflächigen staatlichen Bekämpfung. So liegen auch schon Entwürfe für eine Bekämpfungsverordnung vor. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2008 eine generelle Untersuchungspflicht eingeführt wird. Bisher erfolgten Untersuchungen und Impfungen auf freiwilliger Basis. In der Regel sind zwar zahlreiche Bestände befallen, dort aber häufig nur einzelne Tiere.

BVD-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	10.560	203	1,9
Impfungen	5.949	-	-

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen mit negativem Ergebnis.

In den Schlachtbetrieben des Zweckverbandsgebietes wurden Proben von 10.480 Tieren zur Untersuchung auf **BSE** entnommen, alle mit negativem Ergebnis.

d) Untersuchungen von Schweinebeständen

Bei Schweineseuchen gibt es keine flächendeckenden Bekämpfungsprogramme mit Blutprobennahmen und Untersuchungen. Die anzeigepflichtigen Seuchen sind in Deutschland getilgt. Lediglich über Monitoringprogramme wird stichprobenartig die Freiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Monitoringprogramme wurden 178 Tiere auf **Klassische Schweinepest** und 253 Tiere auf **Aujeszky'sche Krankheit** untersucht.

e) Untersuchungen von Fuchsköpfen

Alljährlich werden Fuchsköpfe auf **Tollwut** untersucht, um den Status „tollwutfrei“ aufrecht zu erhalten. Wie seit Jahrzehnten wurde auch im Jahr 2007 keine Tollwut bei den untersuchten 60 Füchsen aus dem Zweckverbandsgebiet festgestellt.

f) Salmonellenbekämpfung bei verschiedenen Tierarten

Sinnvollerweise setzt die EU jetzt einen Schwerpunkt auf Zoonosen, also Krankheiten die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Die häufigen **Salmonellenfunde** in Lebensmitteln sind Anlass, Vorsorgemaßnahmen in den Tierhaltungen zu treffen. Die Rindersalmonellose wird schon seit längerem bekämpft. Sie wurde im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2007 in 5 Beständen nachgewiesen. Im Jahr 2007 wurde eine stichprobenartige Salmonellenuntersuchung bei Mastschweinen Pflicht. Im Durchschnitt haben ca. 20 % aller Schweine Antikörper gegen Salmonellen gebildet, haben also irgendwann in ihrem Leben Kontakt mit Salmonellen gehabt, können aktuell aber salmonellenfrei sein.

Auch im Geflügelbereich wird vermehrt auf Salmonellen untersucht. Während die großen Elterntierherden von Küken, die später als Legehennen genutzt werden sollen, schon seit längerer Zeit untersucht wurden, werden ab 2008 auch Untersuchungen in Legehennenhaltungen durchgeführt, in den nächsten Jahren erfolgen Erweiterungen auf Puten-, Enten- und im Schweinebereich bei Sauhaltungen.

g) Tierkennzeichnung, Bestandsregister und zentrale Datenbank

Die Kennzeichnung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen ist für den Fall des Ausbruchs einer Tierseuche sehr wichtig, um die Herkunft des Tieres feststellen zu können. Außerdem ist



ein Bestandsregister von diesen Tierhaltern zu führen, in dem alle Zu- und Abgänge zu vermerken sind. Bei Rindern und Schweinen müssen Daten in eine bundesweite Datenbank eingegeben werden. Wegen massiven Verstoßes gegen diese Vorschriften wurde gegen einen Rinderhalter im Landkreis Wesermarsch ein Bußgeld in Höhe von 2.440.- Euro verhängt. Zusätzlich führt der Verstoß zu Kürzungen der EU-Prämien.

3. Tierschutz

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Zweckverbandes ist der Tierschutz. Bei dem Personal herrscht häufig eine Betroffenheit, mit welcher Skrupellosigkeit oder Gleichgültigkeit sich teilweise Menschen den Tieren gegenüber verhalten.

Im Jahr 2007 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes 652 Kontrollen in 376 Beständen durchgeführt, also im Durchschnitt 1,7 Kontrollen pro Haltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die Kontrollen teilten sich wie folgt auf die Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel
45,7 %	30,8 %	15,6 %	7,9 %

Während früher der Schwerpunkt in der Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben lag, ist in den letzten Jahren eine Verlagerung zu den Privathaltungen zu verzeichnen. Die meisten Erstkontrollen finden auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung statt. Insofern haben sich die Missstände in den Privathaltungen verstärkt, oder es ist ein stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung vorhanden. Das Letztere wird eher vermutet. Anbei einige Beispielfälle aus dem Tierschutzbereich:

Ein Beispiel für absolute Gleichgültigkeit war das vermehrte Zurücklassen von Tieren in teilweise verwahrlosten Wohnungen. Hierbei handelt es sich in der Regel um junge Leute, Alkoholabhängige oder psychisch kranke Personen. Die neuen Aufenthaltsorte waren teilweise nicht bekannt, weil die Personen auch den Meldepflichten nicht nachgekommen waren. Es gab eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei. Die vorgenannten Fälle wurden vermehrt im städtischen Bereich festgestellt, kamen aber auch im ländlichen Bereich vor.

Hier ein Auszug aus einem Polizeireport aus **Wilhelmshaven**, wie solche Fälle im Extremfall aussehen können: „Aufgrund eines Hinweises wurde die Wohnungstür eröffnet, da die Mieterin seit einigen Tagen nicht mehr gesehen worden ist, zudem heute bis zum heutigen Morgen ein Hund in der Wohnung. Die Tür wurde geöffnet, die Mieterin nicht angetroffen. Der Hund lebte noch, zwei Katzen sind tot, eine davon angefressen. Die Wohnung ist verwahrlost.“

In solchen Fällen werden Strafverfahren eingeleitet und ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen. Die lebenden Tiere werden in ein Tierheim gebracht. Dass solche Fälle nicht eher entdeckt werden, liegt vermutlich in der größeren Anonymität in Städten. Verfahren betreffen alle Altersgruppen, insofern auch mal Jugendliche. In einem Fall wurde einer vermutlichen Tötung eines Igels durch Verwendung als Fußball auf einem Bolzplatz nachgegangen. Anschließend wurde der Kadaver an einem Fahrrad angebunden umhergeschleift. Die Polizeiermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Aber auch im Bereich des **Landkreises Friesland** wurde eine Hundehaltung aufgelöst. Die Hunde waren in einem schlechten Ernährungs- und Pflegezustand. Die Tierhalterin war nicht in der Lage, die Missstände nachhaltig zu verbessern. Es erfolgte eine Fortnahme der Tiere, und ein Hundehaltungsverbot wurde verfügt. Aber auch ein landwirtschaftlicher Betrieb wurde aufgelöst. Nachdem sich trotz mehrfacher Aufforderung zur Mängelabstellung die Zustände in



einer Rinderhaltung nicht besserten und der Tierhalter sichtlich überfordert war, wurde diesem die Rinderhaltung untersagt. Der Landwirt ließ die Frist zur Bestandsauflösung verstreichen. Daher erfolgte die Bestandsauflösung konsequenterweise mit einem Verkauf der Tiere durch den Zweckverband. Zudem wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Im **Landkreis Wittmund** ist ebenfalls eine Hundehaltung untersagt worden. Die Tierhalterin war ausgezogen und hatte den Hund auf der Dachterrasse zurückgelassen, wo er von einer anderen Person mit dem Lebensnotwendigen versorgt wurde. Nachdem Aufforderungen zur Mangelabstellung fruchtlos verliefen, wurde die Hundehaltung untersagt und der Hund, der zwischenzeitlich woanders versteckt worden war, fortgenommen. Das eingeleitete Strafverfahren endete mit einem Strafbefehl über 300.- Euro. Ein Tierhalter hat die Hufpflege seines Esels so vernachlässigt, dass das Tier eingeschláfert werden musste. Der Tierhalter erhielt einen Strafbefehl über 2.800 Euro. Die unzulässige Schlachtung von Schafen ohne vorherige Betäubung wurde in einem Fall festgestellt. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im **Landkreis Wesermarsch** sind zahlreiche Schafhaltungen ansässig. Während viele gut geführt sind, werden bei anderen die typischen Fehler festgestellt wie mangelnde Behandlung lahrender oder sonst erkrankter Tiere, mangelnde Weidebeaufsichtigung und daher zu späte Feststellung erkrankter oder im Zaun verfangener Tiere, ganzjährige Weidehaltung ohne trockene Liegefläche, Ablammen im Freien bei nasskalter Witterung und niedrigen Außentemperaturen. Insbesondere bei einer Schafhaltung wurden entsprechende Auflagen ordnungsrechtlich verfügt. Das Ahndungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

In guter Zusammenarbeit vor allem mit den Inselgemeinden in Ost-Friesland wurde die Problematik einiger ölverschmutzter Seevögel nach der Leckage des Bananenfrachters „Duncan Island“ gelöst. Die Vogelpflegestation in Norddeich konnte lebende Vögel mit deutlichen Überlebenschancen aufnehmen, andere Vögel wurden tierschutzgerecht von sachkundigen Personen getötet.

Außerdem wurden **156 Stellungnahmen zu Bauanträgen** von Tierhaltern angefertigt. Dabei werden die Bauanträge hinsichtlich der Einhaltung der tierschutz-, tierseuchen- und bei Milchkammern auch lebensmittelrechtlichen Anforderungen überprüft und ggf. Auflagen oder Hinweise für die Baugenehmigung erstellt.

4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

15) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Im Zweckverbandsgebiet wurden im Jahr 2007 nachfolgende Tiere geschlachtet

Tierart	Gesamt:	davon Hausschlachtungen:
Rinder	24.904	32
Schweine	10.997	525
Schafe und Ziegen	8.434	33
Pferde	160	0
Kaninchen	15.609	0

Die Schlachtzahlen verteilten sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt:

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	78 %	20 %	2 %
Schweine	60 %	11 %	28 %
Schafe und Ziegen	8 %	86 %	6 %
Pferde	0 %	95 %	5 %
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %
Hausschlachtungen	5 %	1 %	94 %



Kaninchen unterliegen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Seit dem Herbst darf bei der Untersuchung von Wildschweinen die **Trichinenuntersuchung** nicht mehr mittels Quetschpräparat untersucht werden, sondern nur noch mittels Verdauungsmethode. Der Ansatz für eine Verdauungsmethode ist sehr aufwändig und für wenige Tiere mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Regelmäßige Trichinenuntersuchungen mittels Verdauungsmethode werden daher nur an den Schlachttagen der Fleischereien durchgeführt, am Montag in Roffhausen und am Montag und Mittwoch in Brake. Es wurde nach praktikablen Lösungen für die Jäger gesucht, um alternative Untersuchungstermine anbieten zu können. Daher wurden mit den Nachbarlandkreisen entsprechende Regelungen getroffen.

Im Jahr 2007 wurde auf Grund von Schlachtabfällen entdeckt, dass eine Schlachtung ohne vorgeschriebene Schlachttier- und Fleischuntersuchung („**Schwarzschlachtung**“) stattgefunden hat. Außerdem lag der Verdacht der Schlachtung ohne Betäubung (siehe Tierschutz) nahe. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In einem ähnlichen Fall aus dem Jahr 2006 wurde das Verfahren im Jahr 2007 mit einem Strafbefehl über 1.200.- Euro beendet.

b) Milchhygiene

Neu seit Herbst des Jahres 2007 ist die Zuständigkeit des Veterinäramtes für Milchlieferverbote bei erhöhten Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen in der Milch. Vorher wurden die Milchlieferverbote über Milchlabore und Molkereien eigenständig bearbeitet. Über diese erhält jetzt der Zweckverband Nachricht von Wertüberschreitungen in der Anlieferungsmilch der Molkereien. Ab einer bestimmten Dauer der Überschreitung wird die Milchlieferung untersagt. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross Compliance-Kontrollen. Im Zeitraum von September bis Ende des Jahres wurden 16 Milchlieferverbote verfügt.

c) Sonstiger gesundheitlicher Verbraucherschutz

Derzeit unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen, die ja auch Lebensmittel erzeugen, 4.263 Betriebe im Zweckverbandsgebiet der Lebensmittelüberwachung. Im Jahr 2007 fanden dort insgesamt 3.448 Kontrollen statt.

Betriebskontrollen

2007	Gesamt	Wesermarsch	Friesland	Wittmund	Wilhelmshaven
Kontrollierte Betriebe	2.122	653	584	467	418
Kontrollbesuche	3.448	1.102	1.034	643	669
Beanstandungen	766	250	156	136	224

Die Beanstandungsquote lag bei 22%. In 365 Fällen wurden gesonderte kostenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt, die notwendig waren, um die Mängelabstellung zu kontrollieren. Bei den anderen Beanstandungen (52% der Beanstandungen) handelte es sich um kleinere Mängel, deren Abstellung anlässlich der nächsten routinemäßigen Kontrolle überprüft wird.

Insgesamt wurden im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in 21 Fällen wegen schwerwiegenderen Beanstandungen Bußgelder verhängt.

Es wurden insgesamt 1.839 Proben von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Lebensmittelinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.558 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

**Probenergebnisse**

2007	Gesamt	Wesermarsch	Friesland	Wittmund	Wilhelmshaven
Probenanzahl	1.558	424	475	284	375
Beanstandungen	161	23	29	35	74
davon Beanstandungen Kennzeichnung	117	16	24	17	60

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 10 %. Es ist ersichtlich, dass es sich bei vielen Beanstandungen um Kennzeichnungsmängel handelt, also nicht direkt um Warenmängel. Direkte Warenmängel wurden nur bei 3 % der Proben festgestellt. Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben auch gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (so genannte Verdachtsproben).

Es wurden im Jahr 2007 1.169 Genusstauglichkeitsbescheinigungen ausgestellt. Dies sind Atteste für Lebensmittel oder tierische Nebenprodukte, die aus dem Zweckverbandsgebiet in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden.

Außerdem wurden in 73 Fällen Stellungnahmen zu Bauanträgen abgegeben.

Ein Fall, der im Frühjahr 2007 vorwiegend in Nordrhein-Westfalen bereits in den Medien thematisiert wurde, hat auch beim Zweckverband sehr viel Zeit gebunden. Eine in Nordrhein-Westfalen eingefrorene Rohware wurde bei einer Firma im Zweckverbandsgebiet zwischengelagert, um später von einer Firma außerhalb des Zweckverbandsgebietes zu einem Lebensmittelprodukt verarbeitet zu werden. Im Frühjahr 2007 kam von der für den Einfrierbetrieb zuständigen Veterinärbehörde aus Nordrhein-Westfalen die Mitteilung, dass Produktmängel vorhanden sein können. Daraufhin wurde letztendlich sämtliche noch vorhandene Ware von der betreffenden Firma in dem Zwischenlagerungsbetrieb vom Zweckverband sichergestellt. Es handelte sich um über 100 Tonnen Ware mit einem Wert von über 200.000.- Euro. Es wurden umfangreiche amtliche Begutachtungen durchgeführt. Insofern erfolgte eine gute, enge Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz (LAVES). Weitere Beprobungen wurden auch von privaten Sachverständigen im Auftrage der Lieferfirma und des Käufers der Ware (beides keine hiesigen Betriebe) durchgeführt. Während ein geringer Teil der Ware freigegeben werden konnte, war für den Rest der Ware eine Verwendung als Lebensmittel ausgeschlossen. Offensichtlich entstand bei einer ursprünglich genusstauglichen Ware durch Fehler bei der weiteren Behandlung ein mikrobieller Verderb. Das Strafverfahren in Nordrhein-Westfalen ist noch nicht abgeschlossen. Der Firma in Nordrhein-Westfalen, die das Produkt behandelt hat, ist die Zulassung entzogen worden. Sie ist nicht mehr existent. Die unschädliche Beseitigung der sichergestellten Ware verzögert sich noch auf Grund privatrechtlicher Streitigkeiten der Firmen wegen Schadensersatzansprüchen.

Im Gebiet des **Landkreises Wittmund** wurde wegen gravierender Mängel, auch bei den verkauften Produkten, ein Fleischverkaufsgeschäft geschlossen. Über den Fall wurde bereits ausführlich berichtet. Das eingeleitete Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren wurde einer Bäckerei die Produktion von Lebensmitteln bis zum Abschluss intensiver Reinigungs- und Aufräummaßnahmen untersagt. Das Bußgeldverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Auch im Gebiet des **Landkreises Friesland** wurden vorübergehend einer Bäckerei und zwei Pizzerias der Verkauf und die Produktion von Lebensmitteln wegen gravierender Hygienemängel untersagt. Weil einer Hochzeitsgesellschaft teilweise verdorbenes Essen serviert wurde, bekam ein Gastronomiebetrieb ein Bußgeld in vierstelliger Höhe.

Im Gebiet des **Landkreises Wesermarsch** musste eine Betriebskantine wegen Hygienemängeln vorübergehend den Betrieb einstellen. Auch musste eine Bäckereifiliale aus hygienischen Gründen vorübergehend die Abgabe von Lebensmitteln einstellen.



Bis spätestens Ende 2009 müssen europaweit auch die kleineren registrierten Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe im Rahmen des neuen Hygienerechts über eine EU-Zulassung verfügen. Die Beratung und Begleitung dieser Betriebe war im vergangenen Jahr und wird im kommenden Jahr einen Schwerpunkt der Arbeit in diesem Bereich bilden. Im Jahr 2007 haben bereits vier Betriebe aus dem Zweckverbandsgebiet die Zulassung vom LAVES erhalten.

Dr. Norbert Heising, Ltd. Vet.-Dir.